

Abstimmung vom 4.12.1977

«Kantönligeist» obsiegt gegen «Klassensteuer»: Wohlhabende bleiben ver- schont

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Reichtums-
steuer»**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): «Kantönligeist» obsiegt gegen «Klassensteuer»: Wohlhabende bleiben verschont. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 367–368.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit Anfang der 1970er-Jahre – im Zuge der wachsenden Finanzkrise des Bundes – mehren sich die Forderungen nach einer Neugestaltung des schweizerischen Steuerwesens. Zentrales Anliegen diverser entsprechender Vorstösse ist dabei eine (materielle und/oder formelle) Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen – so auch der 1974 von der SP eingereichte Volksinitiative «zur Steuerharmonisierung, zur stärkeren Besteuerung des Reichtums und zur Entlastung der unteren Einkommen». Die sogenannte Reichtumssteuerinitiative will die Steuergerechtigkeit verbessern. Dazu verlangt sie einerseits eine formelle Steuerharmonisierung (national verbindliche Vorschriften für die Steuerbemessung und das Veranlagungsverfahren), andererseits eine stärkere Besteuerung und materielle Harmonisierung im Bereich höherer Einkommen und Vermögen durch Mindestbesteuerungssätze – sowie eine Entlastung der unteren Einkommen.

In seiner Botschaft vom März 1976 empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative – ohne direkten Gegenvorschlag. Er kritisiert, das Begehren könne das dringende Finanzproblem des Bundes nicht lösen, da dieser allfällige Systemwechsel nur geringe – falls überhaupt – Mehreinnahmen generiere. Ferner moniert er, dass das angestrebte System finanzschwachen Kantonen Mindereinnahmen bringen würde. Dabei spricht er sich, wie bei der Volksinitiative des LdU vor einem Jahr (vgl. Vorlage 256), grundsätzlich gegen einheitliche Steuern aus, da eine solche Lösung die kantonale Finanzhoheit missachte und den unterschiedlichen Finanzbedürfnissen der Kantone nicht gerecht werde.

Gleichzeitig mit dieser Botschaft unterbreitet der Bundesrat dem Parlament seine Vorlagen zu einem umfassenden Finanz- und Steuerpaket, das unter anderem auch eine formelle Steuerharmonisierung vorsieht (vgl. Vorlagen 268, 269). Er plädiert dafür, diese Vorlagen als indirekten Gegenvorschlag zur Reichtumssteuerinitiative zu betrachten. Gegen die Ratslinke folgt das Parlament dem Antrag des Bundesrates und empfiehlt die Ablehnung der Initiative.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative schlägt in einem neuen BV-Artikel (Art. 41quater) und einer Änderung von Art. 8 der Übergangsbestimmungen der BV im Wesentlichen vor: 1. Der Bund wird beauftragt, verbindliche formelle Besteuerungsvorschriften zu erlassen; 2. Bei den allgemeinen Staats- und Gemeindesteuern werden für Einkommen ab 100 000 Franken und für Vermögen ab einer Million Franken Mindestbesteuerungssätze fixiert (ab 21% beim Einkommen, ab 0,7% beim Vermögen), Einkommen auf dem Existenzminimum werden von der Besteuerung befreit; 3. Für die direkte Bundessteuer wird für Einkommen ab 100 000 Franken eine progressive Besteuerungsskala mit einem Höchstsatz von 14% vorgesehen, und Einkommen unter 40 000 Franken werden von einer Besteuerung befreit; 4. Eine Verschiebung der Kompetenzen von den Kantonen zum Bund bei

der Besteuerung juristischer Personen soll zudem die interkommunale und -kantonale Steuerflucht erschweren.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die meisten bürgerlichen Parteien sowie die Arbeitgeberverbände lehnen die Initiative ab; der LdU, die EVP und der CNG beschliessen Stimmfreigabe. Die Initianten werden vom SGB und der PdA und den POCH unterstützt.

Bürgerliche Kreise bezeichnen die Reichtumssteuer als «Klassensteuer». Die Initiative schaffe auf der einen Seite «Gratisbürger» und mute auf der anderen Seite der Wirtschaft und dem für die Kapitalbildung und die Investitionstätigkeit massgeblichen privaten Eigentum untragbare Fiskalbelastungen zu. Durch diese Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit würden letztlich auch Arbeitsplätze gefährdet. Und wie der Bundesrat monieren sie, dass die Vorlage mit der Verschiedenartigkeit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen Stände nicht kompatibel sei.

Die Befürworter-Seite betont, dass die formelle und materielle Steuerharmonisierung sowie die stärkere Besteuerung des Reichtums und die Entlastung der unteren Einkommen ein Gebot der Gerechtigkeit seien und endlich die Steuerflucht und den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen beseitigten. Ferner weisen sie die Behauptung des Finanzministers, wonach die Reichtumssteuer praktisch keine Mehreinnahmen bringe, zurück. In einem öffentlichen Brief an Bundesrat Georges-André Chevallaz (FDP) verweisen sie auf eine von der (wirtschaftsnahen) Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderung) herausgegebene Studie, die bei Annahme der Reichtumssteuerinitiative Mehreinnahmen in der Grössenordnung von über 500 Millionen Franken jährlich voraussagt.

ERGEBNIS

Die Initiative wird mit 55,6% Neinstimmen abgelehnt, erreicht aber in den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Neuenburg eine Ja-Mehrheit und in den Kantonen Freiburg, Genf, Solothurn, Tessin und Waadt über 48% Ja-Stimmen – was zeitgenössische Kommentatoren als Achtungserfolg für die Initiative sehen und u.a. auf «Steuerskandale» zurückführen, die im Laufe der Abstimmungskampagne an die Öffentlichkeit kommen.

QUELLEN

BBI 1976 I 1507; BBI 1976 III 647. APS 1973 bis 1977: Öffentliche Finanzen – (Direkte) Steuern. Vox Nr. 4. Gilg/Hablützel 1986: 862–869.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.